



Planungsamt der Stadt Thun
Industriestrasse 2
3600 Thun

Datum 3600 Thun, 5. Februar 2026
Ihr Kontakt Alfred Blaser, 079 578 58 71, praesident@thun-hohmadleist.ch
Thema **MW «UeO Burgerstrasse - General-Wille-Strasse»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Überbauungsordnung (UeO) «Burgerstrasse - General-Wille-Strasse» mitwirken zu dürfen.

Unsere Mitwirkung (MW) basiert auf den vom 9. Januar bis 9. Februar 2026 aufgelegten Pläne und Berichten.

Die Betrachtung und die MW des Hohmad-Leist Thun (HLT) beziehen sich ausschliesslich auf Bauabschnitt 1 «Burgerstrasse Süd» und dabei schwergewichtig zum «Fuss- und Veloverkehr».

Bemerkung generell:

Aus unserer Sicht ist die Sanierung und der Ausbau geeignet die Verkehrssicherheit zu verbessern und das zunehmende Verkehrsaufkommen zu verstetigen.

Aufgrund der Sichtweiten, Querungen und Bushalten auf den Fahrbahnen erachten wir die Tempolimits von 50 km/h auf der ganzen Strecke als angemessen.

Die Bushalte auf den Fahrbahnen tragen zur Bevorzugung des öVs bei. Dies ist zu begrüßen und entspricht dem Zeitgeist.

Mit der Umgestaltung der Kreuzung Länggasse – Burgerstrasse und der Installation einer Lichtsignal-Anlage lassen sich Verkehrsströme wirkungsvoll lenken und dosieren. Dies ist mittels Kreisverkehrs nicht möglich. Der Busverkehr und Blaulichtorganisationen sollten aber den Ablauf der Signalfolge beeinflussen können.

Die aufgelegten Unterlagen wurden über einen Zeitraum geplant und entwickelt während dem die zukünftigen Nutzungen im «Sportcluster Thun Süd» mehrheitlich lediglich als Ideen angedacht waren. Seit Herbst 2025 ist nun bekannt, dass der Schweizerische Fussball Verband (SFV) seinen Hauptsitz nach Thun Süd verlegen wird. Zudem hat der Thuner Stadtrat, auf Antrag des Gemeinderates, Kredite zur Entwicklung und Planung des Sportclusters gesprochen.

Dieser Entwicklung ist bei der Umsetzung der UeO in Bezug auf den vermehrten Fussverkehr aus dem Siegenthalergut hin zu den entstehenden Sportanlagen und dem neu entstehenden Schulweg zur naheliegenden Schule Rechnung zu tragen.

Verkehrsführung «Bürgerallee Süd», Langsamverkehr:

Fuss- und Veloverkehr auf einer gemeinsamen Verkehrsfläche von lediglich 3,2m Breite verspricht leider erfahrungsgemäss nicht einer Koexistenz, sondern fördert Konkurrenz.

Der Fussverkehr in der «Bürgerallee Süd» ist zu bevorzugen und die Zufussgehenden besonders zu schützen. Eine Entflechtung der Verkehrsströme ist vertieft zu prüfen. Die Benutzung der Verkehrsfläche «Bürgerallee Süd» durch schnelle E-Bikes ist zu unterbinden.

Begründung:

Die am «Fuss- und Veloverkehr» Teilnehmenden bewegen sich auf gleichem Niveau. Eine bauliche Trennung der Verkehrsströme ist nicht vorgesehen. Fuss- und Veloverkehr in entgegengesetzten Richtungen ist zu erwarten.

175m Strassenquerung «Tierklinik»

Die neu entstehende Situation für zu Fussgehende ist komplex und unübersichtlich. Nach der Querung der Fahrbahnen entsteht neu eine zusätzliche Querung des Veloweges.

Begründung:

Die vermehrte Frequenz an Zufussgehenden ist zu berücksichtigen. Eine Entflechtung der Verkehrsströme ist anzustreben. Eine Neugestaltung des bestehenden Aufgangs ist vertieft zu prüfen

Lösungsansatz:

Der Veloweg aus der «Bürgerallee» wird bereits bei zirka m200 auf die Fahrbahn zurückgeführt, statt wie vorgesehen bei m110.

Der zusätzlich benötigte Raum für den Veloweg wird durch eine Umgestaltung des bestehenden Aufgangs bei m175 erreicht. Die erforderliche Rampe für «Rollgefährte» wird, ohne Kehre, Richtung Süden angelegt. Der durch die bisherige «Rampe mit Kehre» beanspruchte Raum wird halbiert.

Fussweg zwischen Siegenthalergut und Querung «Tierklinik»

Die vorgesehene Fusswegbreite ist mit 1,8m zu gering.

Begründung:

Der neu entstehende Fussverkehr aus dem Siegenthalergut hin zum Sportcluster und zur naheliegenden Schule ist in der Gestaltung der Fusswege zu berücksichtigen.

Fussweg entlang der Burgerstrasse westlich Parzellen 3085 & 3477:

Die Sicherheit für zu Fussgehende entlang der Burgerstrasse kann sicherer gestaltet werden.

Begründung:

Die vorgesehene Wegführung wird ab m270 sowieso auf den bestehenden Fussweg östlich der Parzelle 3510 geführt. Durch einen Wegfall des Gehweges entlang der stark frequentierten Strasse, westlich der Parzellen, von m187 bis m270, kann zusätzlicher Strassenraum gewonnen werden.

Kleintierdurchgang zirka m90:

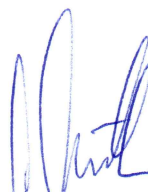
Dieser ist ökologisch und zum vermehrten Austausch von Tierarten untereinander sinnvoll. Aber macht nur Sinn, wenn westlich, Siegenthalergut, und östlich, Sportcluster, davon eine Fortführung der Kleintier-Korridore sichergestellt wird.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer MW und Ideen zur UeO. Wir würden es begrüssen, wenn diese in die weitere Bearbeitung der Unterlagen einfließen könnten.

Mit freundlichen Grüssen



Alfred Blaser
Präsident



Josef Müller
Kassier